FLOHMARKTTERMINE 2023

Sonntag, den 12.03.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 02.04.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Montag (Feiertag), den 01.05.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 14.05.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 11.06.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 16.07.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 13.08.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 10.09.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag (Feiertag), den 03.10.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 22.10.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonntag, den 12.11.2023 von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Veranstaltungsort: Am Südpark, 86633 Neuburg

Die Flohmärkte finden bei jeder Witterung statt.
Neuwaren nach Absprache erlaubt.
Keine Waffen und keine jugendgefährdenden Schriften!
Einlass auf das Flohmarktgelände ab 04:30 Uhr.
Die Nachtruhe bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten -
der Standaufbau kann deshalb erst ab 06:00 Uhr stattfinden.

Weitere Infos erhalten Sie unter:
flohmarkt.top-rehm.de,
facebook.com/flohmarkt.suedpark,
Telefon 0 84 31 / 5 36 03 02,
Telefon 01 60 / 4 88 87 53 oder WhatsApp

DER VERANSTALTER DES
FLOHMARKT AM SÜDPARK

TOP
WACHDIENST + OBJEKTSERVICE GMBH

Die Firma TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH wurde 1998 gegründet und im Jahre 2011 durch die nun geschäftsführende Gesellschafterin Andrea Rehm übernommen. Der heutige Erfolg basiert auf dem konsequenten Ausbau des Kerngeschäftes Hausmeister- und Objektservice. Durch stetiges Wachstum beschäftigt die Firma TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH heute 20 Mitarbeiter in den Geschäftsfeldern Brandschutz, Eventschutz, Grünpflege, Hausmeisterei, Objektpflege, Wachdienst, Winterdienst und dem von der TOP - Wachdienst + Objektservice GmbH als Veranstalter getragenen Flohmarkt am Südpark.

TOP Wachdienst + Objektservice GmbH
Schusterweg 16 · 86633 Neuburg/Donau

Telefon: 0 84 31 / 16 18
Telefax: 0 84 31 / 64 46 59

WINTERDIENST
WACHDIENST
HAUSMEISTEREI
EVENTSCHUTZ
FLOHMARKT
OBJEKTPFLEGE
BRANDSCHUTZ
GRÜNPFLEGE

www.top-rehm.de

FLOHMARKT AM SÜDPARK 2023

DAS ORIGINAL SEIT
1998

REHM
garten- und landschaftsbau

Schusterweg 16, 86633 Neuburg
Telefon 0 84 31 / 64 46 58
info@gartenbau-rehm.de
www.gartenbau-rehm.de

PLANUNG & GARTENGESTALTUNG

GEWERBE- & WOHNUNGSBAU

GARTENPFLEGE & SERVICE

WINTERDIENST & RÄUMSERVICE

MARKTORDNUNG FLOHMARKT AM SÜDPARK 2023

§1 Das Betreten / Befahren des Flohmarktgeländes ist für Teilnehmer und Besucher nur unter Anerkennung der Marktordnung gestattet. Jeder Händler und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Durch Befahren des Veranstaltungsplatzes geht jeder Händler mit der Betreiberfirma „TOP" einen verbindlichen Kostenbeteiligungsvertrag ein; damit ist die Standgebühr unabhängig der Aufstellzeit / Verweildauer fällig.
§2 Den Anweisungen des Organisators und seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Diese üben über das gesamte Südparkgelände das Hausrecht aus. Für Schäden aller Art haftet immer der Verursacher in voller Höhe und ist dem Veranstalter gegenüber zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Die Firma „TOP" übernimmt **keinerlei Haftung** für Beschädigungen, abhanden gekommene Gegenstände, Einbruch, Diebstahl u. Ä. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Marktordnung Marktverbot zu erteilen, notfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten.
§3 Der Aufbau des Standes ist **erst nach Einweisung durch das Organisationsteam und auf keinen Fall vor 06:00 Uhr gestattet**. Einlass ist ab 04:30 Uhr möglich – erfordert aber absolute Ruhe auf dem Platz!
§4 Es ist untersagt, jugendgefährdende Videos, Tonträger und Schriften anzubieten und zu verkaufen, ebenso lebende Tiere, Waffen / pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, nationalsozialistische Artikel sowie Gegenstände, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen verboten sind. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand für die Einhaltung jeglicher Verordnungen und Gesetze, wie z. B. GewO. Hygienegesetze, GastG. usw. zu sorgen. Neuware nach vorheriger Absprache möglich.
§5 Die Verteilung von Werbung aller Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Zuwiderhandlungen ziehen ein sofortiges Marktverbot ohne Erstattung der Standgebühr oder einen Platzverweis nach sich.

Betr. Anbieter: Kostenbeteiligung / Standkosten:

§6 Kinder bis 14 Jahren sind kostenfrei, vorausgesetzt, sie bieten nur eigene Artikel wie Spielzeug, Kinderbücher u. Ä. an. Kinderbekleidung ist hiervon ausgeschlossen! Die kostenlose Verkaufsfläche (Standlänge) ist auf 1,50 m begrenzt.
§7 Je laufendem Meter Verkaufsfläche (Tische, Kleiderständer, Kartons etc.) werden laut Kostenvertrag 5,00 € berechnet (Betrag inkl. ges. MwSt.). Bei Einlass werden 10,00 € VORKASSE erhoben, bei dem Kassiergang wird die tatsächliche Kostenbeteiligung ermittelt und je nachdem nachkassiert oder rückerstattet. Wird der Platz vorher verlassen, ist eine nachträgliche Rückerstattung ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Hochwasser, Sturm, Hagel usw.) erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.
§8 Jede **elfte Teilnahme** am Flohmarkt im Südpark ist **kostenfrei,** jedoch nur im gleichen Umfang (Schnitt / Standmeter) der vorher auch bezahlt wurde. Die Dokumentation erfolgt über die zur Verfügung gestellten „Bonuskarten", ein Nachtrag von Terminen ist nicht möglich.
§9 Sauberkeit am Platz: Jeder Händler verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist privat zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung wird die separate Müllentsorgung mit € 100,00 zzgl. ges. MwSt. in Rechnung gestellt. Achten Sie bitte auch auf Ihre Standnachbarn.

Betr. Besucher und Anbieter:

§10 Parken ist nur gemäß StVO bzw. auf den Parkplätzen gestattet. Die Anfahrten der Tankstelle und des Mc Donald's Restaurants müssen freigehalten werden. Abgesperrte Straßen (z. B. Rettungswege, Kahlhofweg, Schmidweg etc.) dürfen nicht beparkt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige bzw. mit dem Abschleppen des Fahrzeuges zu rechnen. Auf der Bundestraße 16 oder im Halteverbot geparkte Fahrzeuge werden von der Polizei möglicherweise gebührenpflichtig verwarnt bzw. abgeschleppt. **Bitte beachten Sie unseren Ausweichparkplatz am Industriepark (Feldkirchen – Augsburger Straße 133, neben THIMM Packaging Systems)**.
§11 Die Toilettenanlage darf benutzt werden. Wir bitten um eine freiwillige Reinigungsgebühr für das Reinigungspersonal.
§12 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
§13 Gerichtsstand ist Neuburg an der Donau.

Gez. Veranstalter: TOP Wachdienst + Objektservice GmbH,
Michael Rehm (Prokurist)